

Protokollauszug vom

27.10.2021

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Masterplan Pflegeversorgung: Genehmigung der Umsetzungsplanung und Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1

IDG-Status: öffentlich

SR.21.387-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Planung zur Umsetzung der Massnahmen zu «Pflege- und Betreuungsangeboten», «Information und Beratung», «Monitoring und Datengrundlagen» sowie «Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen» gemäss Ziffer 2 Begründung wird genehmigt.
2. Das Departement Soziales wird beauftragt, die Massnahmen mit Priorität 1 umzusetzen und den Stadtrat spätestens per 31. Januar 2023 über den Stand der Umsetzung und über allfällige Änderungen bei der Planung der Massnahmen mit Priorität 2 und 3 zu informieren. Die Federführung für die Planung und Umsetzung der Massnahmen liegt bei der Fachstelle Alter und Gesundheit.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung an: Alle Departemente und mit Beilage an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, Quartierentwicklung, Fachstelle Statistik, Fachstelle Integrationsförderung; Departement Finanzen, Steueramt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Mai 2021 hat der Stadtrat von den Berichten «Masterplan Pflegeversorgung» und «Masterplan Pflegeversorgung Kurzversion» Kenntnis genommen und die aktualisierte Pflegebettenplanung und die im Masterplan Pflegeversorgung angeführten Massnahmen verabschiedet (SR.21.387-1). Gleichzeitig hat er das Departement Soziales beauftragt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen eine Umsetzungsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens am 31. Oktober 2021 zur Genehmigung vorzulegen. Am 9. Juni 2021 hat der Stadtrat die auf den Masterplan Pflegeversorgung abgestimmte Angebots- und Immobilienstrategie von Alter und Pflege zur Kenntnis genommen (SR.21.433-1).

2. Umsetzung der Massnahmen

a) Verantwortung und Federführung

Im Masterplan Pflegeversorgung wurden ausgehend von den gesetzlichen Aufgaben, den Wirkungs- und Steuerungszielen und einer Analyse der aktuellen Versorgungssituation 35 Massnahmen festgelegt, die den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Massnahmen im Bereich Pflege- und Betreuungsangebote (A),
- Massnahmen zur Information und Beratung (I),
- Massnahmen zu Datengrundlagen und Monitoring (M),
- Massnahmen zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K).

In der primären Verantwortung zur Umsetzung der Massnahmen stehen Organisationseinheiten des Departement Soziales, d.h. die Fachstelle Alter und Gesundheit, das Departementssekretariat DSO und der Bereich Alter und Pflege. Bei den folgenden Massnahmen ist die Beteiligung von Organisationseinheiten aus anderen Departementen notwendig:

- Aufbau niederschwelliger ambulanter Betreuungs- und Dienstleistungsangebote in den städtischen Alterszentren (Massnahme A.9): Beteiligung Quartierentwicklung
- Zugang der Migrationsbevölkerung zu Angebotsinformationen und Beratung prüfen (Massnahme I.6): Fachstelle Integrationsförderung
- Regelmässige Bedarfsplanung (Massnahme M.4): Beteiligung Fachstelle Statistik
- Aufbau Monitoring zu Wohnen im Alter (Massnahme M.5): Beteiligung Fachstelle Statistik und Einwohnerkontrolle

- Möglichkeit eines Monitorings der finanziellen Situation der älteren Bevölkerung mit den Daten des Steueramts prüfen (M.7): Beteiligung Steueramt
- Quartiereinbindung der älteren Bevölkerung fördern (Massnahme K.1): Beteiligung Quartierentwicklung

Die Federführung für die Planung und Umsetzung der Massnahmen des Masterplans Pflegeversorgung liegt bei der Fachstelle Alter und Gesundheit.

b) Priorisierung der Massnahmen

Die vom Stadtrat verabschiedeten Massnahmen sollen im Laufe der nächsten 6 Jahre, d.h. bis Ende 2027 umgesetzt bzw. etabliert werden. Dabei wird unterschieden zwischen Massnahmen mit Priorität 1, 2 und 3. Massnahmen mit der Priorität 1 sollen bis Ende 2022, Massnahmen mit Priorität 2 bis Ende 2024 und Massnahmen mit Priorität 3 bis Ende 2027 umgesetzt werden.

Bei diversen Massnahmen vor allem auch im Bereich «Datengrundlage und Monitoring» handelt es sich sodann um eine Art «Dauerauftrag» bzw. eine Daueraufgabe, deren Umsetzung laufend erfolgt. Mit der Priorisierung wird bei diesen Massnahmen der geplante Start der Umsetzung angezeigt.

c) Massnahmen mit Priorität 1: Umsetzung bis Ende 2022

Folgende 16 der im Masterplan Pflegeversorgung genannten 35 Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzungsplanung als prioritär erachtet (= Priorität 1) und die Umsetzung bzw. der Start der Umsetzung entsprechend per spätestens Ende 2022 geplant:

Massnahmen mit Priorität 1 im Bereich Pflege- und Betreuungsangebote (A).

- Anzahl stationärer Plätze in städtischen Alterszentren erhalten (A1)
- Anteil der städtischen Spitex an der ambulanten Gesamtversorgung beobachten (A2)
- Anteil der städtischen Alterszentren an der stationären Gesamtversorgung beobachten (A3)
- Nach temporären Aufenthalten Rückkehr nach Hause fördern (A4)
- Optimierungspotenzial städtisches Tageszentrum Adlergarten prüfen (A5)
- Mitfinanzierung städtisches Tageszentren Adlergarten prüfen (A6)
- Bedarf von Unterstützungsangeboten in der Nacht klären (A7)
- Städtisches Angebot an Wohnungen mit Service im mittleren und unteren Preissegment an bestehenden Standorten ausbauen (A8)
- Präventive Gesundheitsberatung einführen und evaluieren (A10)

Massnahmen mit Priorität 1 zur Information und Beratung (I)

- Informationen zu Unterstützung, Pflege und Betreuung auf der städtischen Website optimieren (I1)
- Digitale Kompetenzen bei Seniorinnen und Senioren stärken (I7)

Massnahmen mit Priorität 1 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

- Monitoring der ambulanten und stationären Angebote (M1)
- Monitoring der Nutzung von ambulanter und stationärer Pflege (M2)
- Monitoring der von der Wohnberatung durchgeführten Beratungen aufbauen (M9)

Massnahmen mit Priorität 1 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K).

- Zusammenarbeit mit der Gaiwo stärken (K4)
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integrationsförderung stärken (K5)
- Jährliche Austausch- und Informationsveranstaltungen für ambulante und stationäre Leistungserbringer in Winterthur durchführen (K7)
- Einfluss nehmen auf die kantonale und nationale Pflegepolitik (K8)

Der Schwerpunkt der als prioritär eingestuften Massnahmen liegt im Bereich der Pflege- und Betreuungsangebote, deren Umsetzung primär in die Verantwortung der Fachstelle Alter und Gesundheit und des Bereichs Alter und Pflege fällt. Bei keiner der Massnahmen mit Priorität 1 sind Organisationseinheiten aus anderen Departementen beteiligt.

d) Massnahmen mit Priorität 2: Umsetzung bis Ende 2024

Massnahmen mit Priorität 2 zur Information und Beratung (I)

- Pflegende und betreuende Angehörige in der Kommunikation gezielt ansprechen (I2)
- Bekanntheitsgrad der städtischen Wohnberatung erhöhen (I3)
- Beratungsangebot für pflegende und betreuende Angehörige stärken (I4)
- Zugang der Migrationsbevölkerung zu Angebotsinformationen und Beratung prüfen (I6)

Massnahmen mit Priorität 2 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

- Monitoring Kennzahlen zur Pflegefinanzierung (M3)
- Regelmässige Bedarfsplanung (M4)
- Monitoring zu Wohnen im Alter aufbauen (M5)
- Monitoring zum EL-Bezug aufbauen (M6)

Massnahmen mit Priorität 2 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K).

- Möglichkeiten zum Einbezug der älteren Menschen bei der Angebotsgestaltung und -planung prüfen (K2)
- Schnittstellen zwischen verschiedenen Anbietern prüfen und ggf. optimieren (K3)
- Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten fördern (K6)

e) Massnahmen mit Priorität 3: Umsetzung bis Ende 2027

Massnahmen mit Priorität 3 im Bereich Pflege- und Betreuungsangebote (A).

- Ausbau niederschwelliger ambulanter Betreuungs- und Dienstleistungsangebote in den städtischen Alterszentren prüfen (A9)
- Möglichkeiten der Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen zu Hause prüfen (A11)

Massnahmen mit Priorität 3 zur Information und Beratung (I)

- Fachleute für die Bedeutung und die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen sensibilisieren (I5)

Massnahmen mit Priorität 3 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

- Möglichkeit eines Monitorings der finanziellen Situation der älteren Bevölkerung mit den Daten des Steueramtes prüfen (M7)
- Datengrundlage zur Situation pflegender Angehöriger in Winterthur prüfen und wenn möglich verbessern (M8)

Massnahmen mit Priorität 3 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K).

- Quartiereinbindung der älteren Bevölkerung fördern (K1)

f) Rollende Planung und Berichterstattung

Die Planung der Umsetzung der Massnahmen mit den entsprechenden Umsetzungsaufträgen erfolgt rollend. Der vorliegende Umsetzungsauftrag bezieht sich auf die Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1. Der stadträtliche Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 2 erfolgt mit der Kenntnisnahme der Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 per 31. Januar 2023. Der Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 3 wird dann wiederum mit der Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 2 anfangs 2025 erfolgen. Sollten sich im Laufe der Zeit die Prioritäten verändern bzw. verschieben, wird dies in

die Planung einfließen und dem Stadtrat zu den genannten Zeitpunkten zur Genehmigung vorgelegt.

3. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Wie bereits im Stadtratsbeschluss vom 26. Mai 2021 ausgeführt (SR.21.387-1), haben die im Masterplan Pflegeversorgung vorgeschlagenen Massnahmen nach heutiger Einschätzung keine zusätzlichen finanziellen Kosten zur Folge. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sie im Rahmen des ordentlichen Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) bearbeitet werden können. Neue bzw. modifizierte Angebote des Eigenwirtschaftsbetriebs Alter und Pflege (z.B. präventive Gesundheitsberatung und Angebot im Bereich Rehabilitation) sollen soweit als möglich kostendeckend betrieben werden. Sollte sich im Verlaufe der Umsetzung der Massnahmen ein darüber hinaus gehender Finanzierungsbedarf zeigen, wird dafür bei den zuständigen Stellen Antrag gestellt.

Eine Massnahme der Priorität 1 hat die Prüfung einer städtischen Mitfinanzierung zum Gegenstand. Dabei geht es um die Prüfung der Mitfinanzierung von Aufhalten im städtischen Tageszentrum (vgl. Massnahme A.6). Auch hier gilt, dass eine allfällige städtische Finanzierung (inkl. entsprechendem Entscheid) bei den dafür zuständigen Instanzen beantragt wird.

4. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Tabelle Umsetzungsplanung «Masterplan Pflegeversorgung»